

nen, Vereinigungen und Unternehmen sind gehalten,

- a) durch gemeinsame Aktivitäten und andere geeignete Maßnahmen, wie u. a. durch den Austausch von Informationen und durch Konsultationen, bei der Aufgabe der Erhaltung der Natur mitzuwirken;
- b) Normen für Produkte und Herstellungsverfahren mit möglichen schädlichen Folgen für die Natur sowie vereinbarte Folgebewertungsmethoden festzulegen;
- c) die geltenden völkerrechtlichen Bestimmungen für die Erhaltung der Natur und den Umweltschutz zu befolgen;
- d) dafür zu sorgen, daß durch unter ihre

Jurisdiktion oder Aufsicht fallende Aktivitäten den in anderen Staaten oder jenseits der Grenzen nationaler Jurisdiktion befindlichen natürlichen Systemen kein Schaden zugefügt wird;

- e) die Natur in jenseits der nationalen Jurisdiktion liegenden Gebieten zu schützen und zu erhalten.

22. Jeder Staat setzt die Bestimmungen dieser Charta mit seinen zuständigen Organen sowie im Zusammenwirken mit anderen Staaten in die Praxis um, wobei die Souveränität der Staaten über ihre natürlichen Ressourcen voll berücksichtigt wird.

23. Jedermann muß nach den Gesetzen seines jeweiligen Landes die Möglichkeit

haben, sich einzeln oder gemeinsam mit anderen am Entscheidungsprozeß zu beteiligen, von dessen Ergebnis seine eigene Umwelt unmittelbar betroffen wird, und muß Zugang zu Abhilfemöglichkeiten haben, wenn in seiner Umwelt Schäden oder Verschlechterungen der Umweltbedingungen eingetreten sind.

24. Jedermann hat die Pflicht, im Einklang mit den Bestimmungen dieser Charta für die Natur zu handeln; gleichgültig ob er allein, gemeinsam mit anderen oder auf dem Weg über die politischen Instanzen handelt, ist jedermann gehalten, sich voll dafür einzusetzen, daß die Ziele und Forderungen dieser Charta verwirklicht werden.

## Literaturhinweise

### Bueckling, Adrian: Der Weltraumvertrag

Köln: Carl Heymanns Verlag (Schriften zum Luft- und Weltraumrecht, Bd.2) 1980  
ca. 90 S., 40,- DM

Wie der Verfasser in seiner Einleitung bemerkt, ist das Weltraumrecht die Reaktion auf eine stürmisch verlaufene technische Entwicklung. Vor allem die Furcht vor einer Militarisierung und später auch der Wunsch nach einer Teilhabe an den Forschungsergebnissen haben die Kodifikationsarbeiten vorangetrieben. Diese erfolgten vollständig im Rahmen der Vereinten Nationen, so daß das bislang vorliegende Weltraumrecht ein Modellbeispiel der »fortschreitende(n) Entwicklung des Völkerrechts sowie seine(r) Kodifizierung« (Art.13 der UN-Charta) darstellt. Gerade das Weltraumrecht läßt auch die verfahrensrechtliche Vorgehensweise im Rahmen der Vereinten Nationen deutlich werden. Am Anfang standen Resolutionen, die bereits die Gedanken des späteren Weltraumvertrages festschrieben. Der Weltraumvertrag selbst hat diese dann nur auf eine normative Ebene gehoben.

Das vorliegende Werk widmet sich in erster Linie der Darstellung und Analyse des substantiellen Weltraumrechts. Am Anfang steht eine kurze Einführung, die die Entstehung des Weltraumvertrages knapp skizziert und die übrigen Verträge, die das Weltraumrecht ausmachen, benennt. Der folgende Abschnitt, der Hauptteil der Arbeit, hat den Titel »Grundgedanken des Weltraumvertrages«. Hierunter verbirgt sich jedoch mehr. Im Mittelpunkt steht der Bereich »Erforschung und Nutzung des leeren Weltraums und der Himmelskörper«, untersucht unter den Aspekten der militärischen Nutzung des Weltraums und der Himmelskörper, sowie der zivilen Nutzung des leeren Weltraums. Dem folgt eine Auseinandersetzung mit der zivilen Nutzung des Mondes und anderer Himmelskörper nach dem sogenannten Mondvertrag. Besonderes Augenmerk widmet der Verfasser den Komunklauseln des Weltraumvertrages, denen er verhältnismäßig geringe Bedeutung beimißt. Dem ist jedoch entgegenzuhalten, daß das moderne Völkerrecht mit derartigen noch nicht völlig durchnormierten Begriffen eine bestimmte Entwicklung einzuleiten vermag. Mit dem Gedanken des gemeinsamen Erbes der Menschheit, wie er im Mondvertrag sowie im Seerecht enthalten ist (im Weltraumvertrag war er zumindest angedeutet), wird eine Entwicklung eingeleitet, die das Völkerrecht von dem strikten Souveränitätsdenken löst. Es ist durchaus ein Fortschritt, daß hier Elemente einer Gemeinschaftsbindung eingeführt werden.

Das Werk stellt insgesamt eine knappe, aber doch auch sehr informative Auseinandersetzung mit dem Weltraumrecht dar und bietet bei aller Beschränktheit seines Raumes eine Fülle von Anregungen. Für eine erste Beschäftigung mit dem Weltraumrecht ist es daher gut geeignet.

Rüdiger Wolfrum □

### Sybesma-Knol, R.G.: The Status of Observers in the United Nations

Antwerpen: Kluwer 1981  
ca. 500 S., 1500 bfrs

Das Buch hält zugleich mehr und weniger, als sein Titel verspricht: mehr, was die Beobachter, weniger, was deren Status anbetrifft. Laut Vorwort sollte der »Weg« untersucht werden, auf dem es die Vereinten Nationen bestimmten außenstehenden Institutionen ermöglicht haben, an ihren Tätigkeiten in der Eigenschaft von Beobachtern mitzuwirken. Die Autorin hat den »rechtlichen Rahmen« für den Beobachterstatus abstecken und dann jeweils darstellen wollen, wie die gegebenen Möglichkeiten tatsächlich genutzt werden. Diesen selbstgestellten Ansprüchen ist die Verfasserin gerecht geworden. Eine systematisierende Analyse des Beobachterstatus ist demgegenüber nicht Ziel der Arbeit gewesen. So ist es bezeichnend, daß dem Thema der dafür durchaus aufschlußreichen Privilegien und Immunitäten ganze vier Seiten geopfert werden. Den Leser erwartet also ganz allgemein eine (oft chronologische) Schilderung der Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und den bei ihnen mitwirkenden Beobachtern, d.h. Nichtmitgliedstaaten, internationalen Organisationen, Befreiungsbewegungen und nichtstaatlichen Organisationen (NGOs). Dabei werden beispielsweise auch erläutert: die Gründe für die Nichtmitgliedschaft von Staaten; das Verhältnis zwischen den Regionalorganisationen und den Vereinten Nationen; das Profil der relevanten internationalen Organisationen (nach dem Schema: Kurzvorstellung, Außenbeziehungen, Außenvertretung); die Geschichte der afrikanischen Befreiungsbewegungen; die Entwicklung des Palästina-Mandats; die ECOSOC-Regeln für die NGO-Beteiligung. Kein Zweifel: Die Verfasserin holt weit aus. Auch im einzelnen konfrontiert sie den Leser mit einer Fülle von Fakten. So interessant diese häufig sein mögen — immer wieder wird des Guten zuviel getan. So ist kaum einzusehen, weshalb das Buch befrachtet wird z.B. mit einer Liste der OAS-Sonderorganisationen, einem Bericht über die lateinamerikanischen Integrationsbemühungen, einer Aufzählung der EG-Auftritte auf Konferenzen (übrigens: Gehört die Teilnahme der EG an dem Seerechtsvertrag wirklich zum Thema des Werks?). Hier wäre es wohl verdienstvoller gewesen, einigen rechtlichen Grundfragen etwas mehr Auf-

merksamkeit zu widmen, etwa im Zusammenhang mit den afrikanischen Befreiungsbewegungen (Rechtsgrundlage des Beobachterstatus und der Subventionierung aus dem UN-Haushalt?) sowie der PLO (Recht zur Anerkennung der Repräsentationsbefugnis einer Organisation, die zumindest zum damaligen Zeitpunkt das Existenzrecht eines UN-Mitgliedstaats bestritten hat?). Andererseits sind etliche Passagen, die thematisch eher an der Peripherie der Untersuchung liegen, durchaus lesenswert, etwa betreffend die konkurrierenden Kompetenzen von OAS und Vereinten Nationen in Sachen Friedenssicherung, die institutionelle Absicherung des afrikanischen Einflusses im UN-Hauptquartier, die unglückliche Beziehung zwischen Europarat und Vereinten Nationen — verdienter Zusatzlohn für die Lektüre einer gut geschriebenen (trotz der durchgängigen Verwendung des Gallizismus »souvereign«), vielseitigen und kenntnisreichen Monographie. Norbert J. Prill □

### Rittberger, Volker (ed.): Science and Technology in a Changing International Order. The United Nations Conference on Science and Technology for Development

Boulder, Colorado: Westview Press 1982  
ca. 280 S., 27,50 US-Dollar

Dieser aktuelle, von dem Tübinger Politikwissenschaftler Volker Rittberger herausgegebene Sammelband enthält eine Reihe zeitgeschichtlich interessanter Lehrbuchbeispiele fehlgeschlagener multilateraler Konferenzdiplomatie.

In der Serie der von den Vereinten Nationen veranstalteten großen Weltkonferenzen der siebziger Jahre nimmt die im August 1979 in Wien stattgefundene Konferenz über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung (UNCSTD) aus mancherlei Gründen eine Sonderrolle ein. Mit einem geschätzten Gesamtaufwand von weit mehr als 50 Mill US-Dollar war sie sicherlich die teuerste derartiger Konferenzen. Mit einer Vorbereitungszeit von rund fünf Jahren und im Hinblick darauf, daß eines ihrer Hauptergebnisse, nämlich die Schaffung eines eigenen Finanzierungssystems für Wissenschaft und Technologie, fast vier Jahre nach Konferenzende immer noch Gegenstand diplomatischer Verhandlungen ist, konkurriert sie mit der inzwischen abgeschlossenen Seerechtskonferenz um den Titel der am längsten währenden Weltkonferenz. Schließlich hat sie wegen der Unschärfe des Konferenzthemas vielfach eher zu Mißverständnissen geführt als inhaltliche Klarheiten geschaffen. Nachdem die thematischen Inhalte von Wissenschaft und Technologie und ihre Anwendung auf konkrete Entwicklungsprobleme nicht Konferenzgegenstand waren, war es

daher eher irreführend, sie als Welt-Wissenschafts- und Technologiekonferenz (WWTK) zu bezeichnen, wie dies im deutschen Sprachbereich üblich wurde.

Die Wiener Mammutkonferenz war eine in hohem Maße politisierte Konferenz, mit deren Ergebnissen heute kaum eine der an ihrer Vorbereitung beteiligten Gruppen — die Entwicklungsländer, die Industrieländer in West und Ost, die Wissenschaftsvereinigungen oder die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen — sich zu identifizieren vermag.

Vor diesem zugegebenermaßen selbst die Geister der Wohlmeinendsten leicht verwirrenden Hintergrund ist der bei Westview Press erschienene Sammelband zu beurteilen. Von den insgesamt sechs Beiträgen stammen zwei aus der Feder des Herausgebers: Der erste Aufsatz (S.5–47) gibt eine gut lesbare Übersicht zu den im Nord-Süd-Dialog aus der Sicht der Entwicklungsländer zu hörenden Argumenten über die Rolle von Wissenschaft und Technologie als volkswirtschaftlicher Entwicklungsfaktor. Der zweite Beitrag Rittbergers (S.213–256) bemüht sich um ein akribisches Nachvollziehen der einzelnen Phasen der langwierigen Konferenzvorbereitungen.

Zwei Aufsätze von Ward Morehouse behandeln Themen, die mit dem Konferenzgegenstand nur in mittelbarem Zusammenhang stehen, nämlich zum einen die eher utopische Frage, inwieweit die Entwicklungsländer durch »Abkoppelung« vom internationalen Wirtschaftssystem rascher zu technologischer Autonomie gelangen können (S.49–90), und zum anderen (gemeinsam mit David W. Chu) die Frage der Möglichkeiten

wissenschaftlich-technologischer Kooperation der Entwicklungsländer untereinander (S.91–131).

Der seitenmäßig längste und politisch wohl brisanteste Beitrag kommt aus der Feder des Peruaners Francisco Sagasti (S.133–186). Er beschreibt im wesentlichen verschiedene Berechnungsverfahren für den finanziellen Nord-Süd-Ressourcentransfer für wissenschaftlich-technologisch bezogene Anwendungsgebiete im weitesten Sinne. Sagasti als einer der wenigen mit dieser komplexen Materie vertrauten Fachleute der Dritten Welt hat die Verhandlungsposition der Entwicklungsländer auf der Wiener Konferenz entscheidend mitformuliert. In seinem bemerkenswerten Aufsatz erarbeitet er eloquent die These, die von der »Gruppe der 77« unverändert in der Generalversammlung der Vereinten Nationen vertreten wird, daß die bestehenden internationalen Finanzierungsmechanismen wie etwa das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) oder die Weltbankgruppe nicht geeignet seien, um dem Thema Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung gerecht zu werden. Statt dessen sieht er die Notwendigkeit der Schaffung eines völlig neuartigen selbständigen Finanzierungssystems der Vereinten Nationen für Wissenschaft und Technologie, das bis zum Jahre 1985 mit jährlich 2 Mrd US-Dollar alimentiert werden soll und ab 1990 mindestens 4 Mrd Dollar jährlich bereitstellen soll. Wie spätestens die Ergebnisse der 37.Generalversammlung der Vereinten Nationen gezeigt haben, ist kaum eines der Gebirgerländer aus der OECD- oder OPEC-Gruppe bereit, die erheblichen zusätzlichen

finanziellen Mittel bereitzustellen, um ein solches anspruchsvolles neues Finanzierungssystem, das in der Tat vom Prinzip her beschlossene Sache ist, lebensfähig zu machen.

Pamela D'Onofrio-Flores analysiert in ihrem Beitrag die Perspektiven für einen größeren Einsatz von Frauen auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technologie (S.187–211). Ist die Rolle von weiblichen Wissenschaftlern und Ingenieuren zumindest rein zahlenmäßig schon in den Industrieländern höchst unbefriedigend, um so schwerwiegender erscheint dieses kultursociologische Problem in Entwicklungsländern, in denen im allgemeinen Frauen in ihren beruflichen Entfaltungsmöglichkeiten ungleich stärker eingeengt sind als ihre emanzipierten Schwestern in den traditionellen Industrieländern.

Es ist das Verdienst Rittbergers, in diesem für das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (UNITAR) publizierten Sammelband mosaikartig wesentliche organisatorische, inhaltliche und politische Elemente der Wiener Konferenz herausgearbeitet zu haben. Die UNCSTD ist ein bleibendes Beispiel für den eher militanten Zeitgeist, der seit der Sechsten und Siebenten Sondertagung der UN-Generalversammlung die multilateralen Nord-Süd-Verhandlungen der siebziger Jahre geprägt hat. Die Weltwirtschaftsprobleme der achtziger Jahre sind sicher nicht geringer geworden, im Gegenteil, aber schon läßt sich sagen, daß der Stil des Bemühens, sie gemeinsam zu bewältigen, im neuen Jahrzehnt ein anderer geworden ist.

Klaus-Heinrich Standke □

## Die Resolutionen des Sicherheitsrats von 1978 bis 1982

Nachstehende Tabelle führt alle Resolutionen auf, die der Sicherheitsrat in den letzten fünf Jahren angenommen hat; wiedergegeben sind jeweils die Resolutions-Nummer, das Datum der Verabschiedung, die Fundstelle in der Zeitschrift VEREINTE NATIONEN sowie der Gegenstand der Entschließung. Die Tabelle setzt die in Heft 3/1978 S.104f. veröffentlichte Liste fort. — Ab Resolution 201 (1965) sind alle Resolutionen des mit der Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit betrauten Hauptorgans der Vereinten Nationen in vollständiger deutscher Übersetzung von dieser Zeitschrift veröffentlicht worden, zudem eine Reihe zuvor verabschiedeter Resolutionen. Wiedergegeben werden außerdem auch die Entschließungsanträge, die am Veto eines oder mehrerer Ständiger Mitglieder des Sicherheitsrats scheiterten, sowie die wichtigeren der (konsensverkörpernden) Erklärungen des Präsidenten des Sicherheitsrats.

Res.-Nr.	Datum	Text in VN	Gegenstand	Res.-Nr.	Datum	Text in VN	Gegenstand
423 (1978)	14. 3.1978	2/78 S. 69	Die Rhodesien-Frage	435 (1978)	29. 9.1978	4/79 S. 147	Billigung des Namibia-Berichts des Generalsekretärs
424 (1978)	17. 3.1978	2/78 S. 70	Klage Sambias gegen Rhodesien	436 (1978)	6.10.1978	6/78 S. 219	Aufforderung zur Einstellung der Feindseligkeiten im Libanon
425 (1978)	19. 3.1978	2/78 S. 69	Aufstellung einer Interimstruppe für den Südlibanon	437 (1978)	10.10.1978	1/79 S. 35	Einreise von Mitgliedern des illegalen Regimes Südrhodesiens in die Vereinigten Staaten
426 (1978)	19. 3.1978	2/78 S. 69	Aufstellung einer Interimstruppe für den Südlibanon	438 (1978)	23.10.1978	6/78 S. 219	Überwachung der Entflechtung auf dem Sinai
427 (1978)	3. 5.1978	3/78 S. 103	Verstärkung der Interimstruppe für den Südlibanon	439 (1978)	13.11.1978	4/79 S. 148	Einseitige Durchführung von Wahlen in Namibia
428 (1978)	6. 5.1978	3/78 S. 103	Angriff Südafrikas gegen Angola vom Territorium Namibias aus	440 (1978)	27.11.1978	1/79 S. 35	Die Lage auf Zypern
429 (1978)	31. 5.1978	3/78 S. 103	Überwachung der Entflechtung auf den Golanhöhen	441 (1978)	30.11.1978	3/79 S. 110	Überwachung der Entflechtung auf den Golanhöhen
430 (1978)	16. 6.1978	4/78 S. 141	Weitere Stationierung der Friedenstruppe auf Zypern	442 (1978)	6.12.1978	3/79 S. 110	Aufnahme von Dominica
431 (1978)	27. 7.1978	5/78 S. 180	Ernennung eines Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Namibia	443 (1978)	14.12.1978	1/79 S. 35	Weitere Stationierung der Friedenstruppe auf Zypern
432 (1978)	27. 7.1978	5/78 S. 180	Wiedereingliederung der Walfischbai nach Namibia	444 (1979)	19. 1.1979	2/79 S. 75	Weiterer Einsatz der Friedenstruppe für den Südlibanon
433 (1978)	17. 8.1978	5/78 S. 180	Aufnahme der Salomonen	445 (1979)	8. 3.1979	4/79 S. 150	Nichtigkeitserklärung der bevorstehenden »Wahlen« in Südrhodesien
434 (1978)	18. 9.1978	2/79 S. 74	Weiterer Einsatz der Interimstruppe für den Südlibanon	446 (1979)	22. 3.1979	2/79 S. 75	Die Lage in den von Israel besetzten arabischen Gebieten